

Bremische Bürgerschaft

Landtag

19. Wahlperiode

Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (Alternative für Deutschland - AfD)

„Repräsentative Demokratie attraktiver gestalten“

In einer Onlineumfrage des Meinungsforschungsinstitutes Insa für das Magazin „Cicero“ gab 2017 die Hälfte der Befragten an, „Demokratiseskeptiker“ zu sein. Die Demokratiseskepsis erwächst sekundär aus einem Vertrauensverlust gegenüber den handelnden Eliten.

Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates im deutschen Bundeswirtschaftsministerium Hans Gersbach stellt fest, dass tatsächlich konstatiert werden muss, dass das demokratische System keine natürlich gegebene Größe und auch nicht unveränderbar sei. Die repräsentative Demokratie könne mit wohl abgewogenen Ergänzungen aus der direkten Demokratie und aus dem „Instrumentenkasten“ der Wirtschaftswissenschaften erneuert werden. D. h. neue Abstimmungsformen und Vertragsverhältnisse könnten der Politikerverdrossenheit Einhalt gebieten.

Es gilt diese Ideen zu prüfen und verstärkt in die öffentliche Debatte einzuführen.

Fünf Punkte erscheinen vorab formulierbar:

- a. Durch bindende Verträge von Parteien mit dem Wähler und
- b. der Ermöglichung von Sanktionen gegen wortbrüchige Politiker solle die Politikerverdrossenheit zu bekämpfen sein.
- c. Durch eine besondere Einschätzung und Gewichtung starker Stimmeneinbrüche bei Wiederwahlen von Politikern könne der politische Wettbewerb intensiviert werden sowie
- d. und e. durch im Wesentlichen zwei neue, ergänzende Abstimmungsformen dürfte die repräsentative Demokratie mit Elementen der Direkten Demokratie belebt werden.

In einer bindenden Vorabvereinbarung nach a. („Coalition Preclusion Contracts“) nennt eine Partei vor der Wahl jene Parteien, mit denen sie nach der Wahl NICHT koalieren will.

Die Ermöglichung von Sanktionen gegen Parteien nach b. soll deren Einzelpolitiker und die Partei in Programmen davon abhalten, leichtfertig Wahlversprechen zu machen, da deren Nichteinhaltung z. B. für die Partei Einschnitte bei der Parteienfinanzierung bedeuten könne.

Nach c. („History Bound Reelection“) darf ein Politiker bei einer (Wieder-)Wahl sein historisch bestes Ergebnis nicht deutlich unterschreiten, damit eine Wählertäuschung stärker ausgeschlossen werden kann. Der Stimmenabsturz wird besonders gewichtet und muss erläutert werden.

Um mehr Volksabstimmungen bzw, direkte Demokratie ohne besonderen Mehraufwand zu ermöglichen, kann es nach d. und e. zwei weitere Formen der Abstimmungen geben. Beim „Co-Voting“ werden Stichproben erhoben, ausgewählte Wähler stimmen als kleine Teilmenge der Wählerschaft zugleich mit einem Thema ab, welches in einem Kommunal- oder Landesparlament oder dem Bundestag behandelt wird. Die Ergebnisse werden verglichen, bei einem knappen Ja z. B. in der Bremischen Bürgerschaft und einem deutlichen Nein bei den ausgewählten Wählern, gilt die betreffende Vorlage als gescheitert.

Schließlich können (e.) beim „Assesment-Voting“ vor einer umfassenden Volksabstimmung wiederum eine kleine ausgewählte Wählerschar vorab abstimmen und bei einem klaren Votum das aufwändigere Verfahren eingespart werden.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. als Landesregierung sich aktiv an möglichen Abstimmungsprozessen zu einer Verlebendigung der Repräsentativen Demokratie zu beteiligen und die Bremische Bürgerschaft über diesen Prozess zu unterrichten.

2. Der Senat soll prüfen ob und wie im Land Bremen, in den Stadtgemeinden und auf Beiratsebene folgende Instrumente zur Stärkung der repräsentativen Demokratie umgesetzt werden können:

a. Ob und wie die Einführung von „Coalition Preclusion Contracts“, bindende Verträge der Parteien mit dem Wähler, keine Koalitionen mit bestimmten anderen Parteien einzugehen, möglich ist und ob ein Widerruf solcher Verträge zu Einschnitten bei der Parteienfinanzierung und mit einem Verbot Parteienvertreter in die Regierung zu entsenden, zu sanktionieren sein könnte;

b. ob und welche Sanktionen gegen wortbrüchige Politiker aller Ebenen bei schriftlichen und mündlichen Wahlversprechen festgeschrieben werden können;

c. wie neue Bestimmungen ins Bremische Wahlrecht einzufügen sein könnten, das ein Politiker sein bestes Ergebnis nicht deutlich zu unterschreiten habe;

d. ob die Einführung des „Co-Votings“ und

e. von „Assesment Votings“ möglich ist, d. h. Instrumenten, die mit begrenzten Abstimmungen nachfolgenden Aufwand für (z. B. aufwändige landesweite) Abstimmungen eventuell überflüssig machen, um daher eine häufigere Anrufung des Volkes außerhalb der Parlaments zu ermöglichen.

3. Der Senat hat vor allem auch zu prüfen, wer a. und b. überwacht und für die Umsetzung von d. und e. die Wählerkreise auswählt.

Alexander Tassis, Einzelabgeordneter Alternative für Deutschland